

Hygienekonzept für die Schulturnhalle Sonnefeld

(Stand: 7. September 2020)

Die Gemeinde Sonnefeld möchte den ortsansässigen Vereinen die Möglichkeit geben, trotz Corona-Pandemie wieder Übungs- und Trainingsbetrieb abhalten zu können. Dieses Hygienekonzept hat zum Ziel, hierfür ein sicheres und hygienisch gut versorgtes Umfeld zu schaffen.

Die Schulturnhalle Sonnefeld wird ab Freitag, den 18. September 2020 für die Nutzung durch Vereine, Volkshochschule usw. wiedereröffnet. Es gilt der „Corona-Belegungsplan“.

Allgemeine Verhaltensregeln:

1. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist der Zugang zum Schulgebäude und damit zur Schulturnhalle nicht gestattet.
2. Der Mindestabstand von 1,50 m ist jederzeit einzuhalten (ausgenommen Personen des gleichen Hausstandes).
3. Während der Bewegung auf dem Schulgelände und damit auch in der Schulturnhalle Sonnefeld (sportliche Aktivität ausgenommen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
5. Beim Betreten des Schulgebäudes Sonnefeld Hände desinfizieren. Regelmäßig Hände waschen.
6. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ausschließlich durch den Haupteingang in der Schützenstraße.
7. Es darf ausschließlich die von der Turnhalle aus direkt zugängliche Toilette genutzt werden. Desinfektion nach jeder Nutzung durch den Nutzer / die Nutzerin.
8. Es darf immer nur ein Verein / eine Gruppe die Schulturnhalle Sonnefeld nutzen.
9. Nach Ende der Vereinsnutzung ist die Schulturnhalle unverzüglich zu verlassen. Ein Aufenthalt zu „geselligen Zwecken“ ist nicht erlaubt.
10. Tausch von Straßenschuhen in Sportschuhe in der Schulaula unter Beachtung der Abstandsregeln. Keine Nutzung der Umkleieräume und Duschen – d. h. Sportler/-innen kommen und gehen in Sportbekleidung.
11. Der maximale ununterbrochene Aufenthalt in der Sporthalle beträgt 60 Minuten. Anschließend müssen die Räume für einen Luftaustausch 30 Minuten unbelegt bleiben. In dieser Zeit sind alle Fenster zu öffnen. Nach diesen 30 Minuten und am Ende der täglichen Hallenbelegung hat der Übungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass die Fenster wieder geschlossen werden.
12. Es dürfen sich maximal zwanzig Personen gleichzeitig in der Schulturnhalle aufhalten.
13. Kleingeräte (z. B. Gymnastikmatten, Tischtennisschläger) sind von den Nutzern der Räumlichkeiten selbst mitzubringen. Es darf nur das eigene Kleingerät genutzt werden.
14. Großgeräte (z. B. Tischtennisplatten, Langbänke, Kästen) und Kontaktflächen (insbesondere Türgriffe, Torhebel, Wasserhähne) sind nach Benutzung mit dem dazu bereitgestellten Reinigungsmittel zu desinfizieren. Die Reinigung ist im Hallenbuch zu bestätigen.

Rahmenhygienekonzept Sport:

Soweit einschlägig, wird ergänzend auf das „Rahmenhygienekonzept Sport“ (letzter Stand: 20. Juni 2020) hingewiesen. Das Rahmenhygienekonzept ist Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.

Voraussetzungen für die Hallennutzung:

Vor der erstmaligen Nutzung der Schulturnhalle hat jeder Verein der Gemeinde Sonnefeld ein Hygienekonzept vorzulegen. Erst nach Prüfung und Zustimmung ist die Schulturnhalle zur Nutzung freigegeben. So wird sichergestellt, dass die Vereine das Hygienekonzept der Gemeinde Sonnefeld anerkennen und ihre Verantwortlichen zu dessen Einhaltung verpflichten. Die Verantwortung zur Einhaltung der Hygieneregeln geht bei Nutzung der Schulturnhalle auf den 1. Vorsitzenden über.

Der Vereinsvorsitzende versichert in seinem Hygienekonzept, dass das Training in festen Gruppen durchgeführt wird und sämtliche Teilnehmer/-innen der Trainingseinheiten dokumentiert werden, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung durch das Gesundheitsamt sicherstellen zu können.

Zugang zum Schulturnhalle:

Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist jeglicher Körperkontakt (z. B. zur Begrüßung oder Verabschiedung) untersagt. Tausch von Straßenschuhen in Sportschuhe in der Schaula unter Beachtung der Abstandsregeln. Keine Nutzung der Umkleieräume und Duschen – d. h. Sportler/-innen kommen und gehen in Sportbekleidung. Der Mindestabstand von 1,50 m ist im gesamten Gebäude einzuhalten, ausgenommen Angehörige des gleichen Haushalts. Während der Bewegung auf dem Schulgelände (sportliche Aktivität in der Halle ausgenommen) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gesperrte Bereiche:

Andere Räume als die Schaula und die Schulturnhalle (samt Nebenräumen wie z. B. Toilette, Geräteraum, Bistro) dürfen nicht betreten werden.

Sanitäre Anlagen:

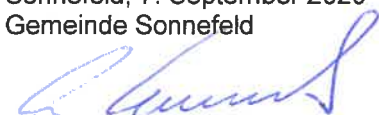
Es steht ausschließlich die über die Schulturnhalle erreichbare Toilette zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer / von der Nutzerin zu desinfizieren. Entsprechende Mittel stehen bereit. Zusätzlich erfolgt die Reinigung gemäß gültigem Hygieneplan.

Alle Hallennutzer sind vom jeweils Verantwortlichen der Gruppe / des Vereins regelmäßig auf die Reinigung und Desinfektion von Händen hinzuweisen.

Organisatorisches:

Durch Brief oder Mail an die Vereinsvorsitzenden, Aushang in der Schulturnhalle sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage (www.sonnefeld.de) ist sichergestellt, dass alle Nutzer ausreichend über das Hygienekonzept informiert sind. Die Einhaltung der Bestimmungen wird regelmäßig kontrolliert, bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis. Die Hygieneregeln / Verhaltensregeln / Hinweise des jeweiligen (Sport-)Fachverbandes sind einzuhalten und Bestandteil dieses Hygieneschutzkonzeptes.

Sonnefeld, 7. September 2020
Gemeinde Sonnefeld



Michael Keilich
Erster Bürgermeister